



EBERHARD KARLS
**UNIVERSITÄT
TÜBINGEN**



Statut

**Tübinger Zentrum für Schwindel- und
Gleichgewichtserkrankungen (ZSG)**

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel.....	3
§ 1 Ziele	3
§ 2 Name	3
§ 3 Struktur des Zentrums.....	3
§ 4 Finanzierung des Zentrums.....	4
§ 5 Organe des Zentrums.....	4
§ 6 Vorstand.....	4
§ 7 Operative Leitung	5
§ 8 Inkrafttreten	6

Präambel

Das Tübinger Zentrum für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen (ZSG) wird gemäß § 7 der Satzung des Universitätsklinikums Tübingen (UKT) eingerichtet. Das vorliegende Statut dient gem. § 7 Absatz 3 Satzung UKT der Definition der Ziele, der Leitungsstrukturen und des Finanzierungskonzepts.

Die unter § 3 aufgeführten am Tübinger Zentrum für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen beteiligten Organisationseinheiten verpflichten sich zur Einhaltung dieses Statuts und der vom Zentrum auf der Basis dieses Statuts beschlossenen Verfahren und Zuständigkeiten, insbes. in Bezug auf Leitlinien, Patientenpfade und Therapiebeschlüsse.

§ 1 Ziele

Der Zusammenschluss der unter § 3 aufgeführten Einrichtungen zum Tübinger Zentrum für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen dient in erster Linie der effizienteren Versorgung von Patienten, die an Schwindel leiden. Zudem liegt der Fokus auf Patienten, die okulomotorische Störungen, neuro-vestibuläre Störungen, andere die Raumstabilität betreffende Wahrnehmungsstörungen und Störungen der stabilen Bewegungskontrolle haben. Es soll sichergestellt werden, dass die fortwährende, internationale Entwicklung auf diesen Gebieten kontinuierlich in die klinische Versorgung einfließt (Patientenversorgung). Eine Versorgung auf diesem Niveau soll auch in Zukunft erhalten werden (Lehre) und außerhalb des Tübinger Zentrums für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen und des UKT Verbreitung finden (Fortbildung). Ferner soll das medizinische Wissen zu Schwindel und in den damit zusammenhängenden, genannten Bereichen erweitert werden (Forschung).

Durch einen abgestimmten gemeinsamen Ressourceneinsatz, eine konsequente Orientierung am Leidensdruck der Patienten, eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Organisation der Schnittstellen zum Tübinger Zentrum für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen sollen die genannten Ziele erreicht werden.

§ 2 Name

Der Name der Einrichtung ist „Tübinger Zentrum für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen (ZSG)“.

§ 3 Struktur des Zentrums

Das Tübinger Zentrum für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen (ZSG) ist ein Zentrum des Universitätsklinikums Tübingen gemäß § 7 Satzung UKT und besteht aus den folgenden Einrichtungen:

- 1.) Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- 2.) Zentrum für Neurologie

Weiteren Einrichtungen mit geeignetem Behandlungs- und Forschungsspektrum im Bereich Schwindelerkrankungen ist eine Mitgliedschaft im Tübinger Zentrum für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen auf Antrag möglich. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet der Zentrumsvorstand.

Das Tübinger Zentrum für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen gliedert sich in die Bereiche

- Diagnostik und Therapie
- Funktionsdiagnostik von neuro-vestibulären und okulomotorischen Störungen (NVOM)
- Forschung
- Lehre und Fortbildung

§ 4 Finanzierung des Zentrums

Forschung, Lehre und Fortbildung des Zentrums sollen zunächst budgetneutral geführt werden. Die beteiligten Partner tragen die Kosten ihrer Beiträge zur Kooperation selbst.

Für die Diagnostik und Therapie von Patienten des Tübinger Zentrums für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen und die Funktionsdiagnostik von neuro-vestibulären und okulomotorischen Störungen wird eine gesonderte Vereinbarung zur innerbetrieblichen Verrechnung abgeschlossen.

§ 5 Organe des Zentrums

Organe des Zentrums sind

- der Vorstand
- die operative Leitung

§ 6 Vorstand

I Der Vorstand des Tübinger Zentrums für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Ärztlicher Direktor der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Ärztlicher Direktor der Abteilung Neurologie mit Schwerpunkt neurovaskuläre Erkrankungen des Zentrums für Neurologie

II. Der Vorstand leitet das Zentrum einvernehmlich. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Vertretung des Zentrums gegenüber Klinikumsvorstand und Dekanat
- die Bestellung der operativen Leitung

- die Aufsicht über die operative Leitung, die eine Weisungsbefugnis bzgl. aller Aufgaben der operativen Leitung beinhaltet
 - grundlegende Entscheidungen, die die allgemeine Ausrichtung des Zentrums betreffen („Richtungsentscheidungen“), dabei alle die in § 1 genannten Bereiche des Zentrums betreffend
- III. Alle budgetrelevanten Implikationen der Arbeit des Tübinger Zentrums für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen, die die WE der Neurologie betreffen, werden zwischen dem Ärztlichen Direktor der Abteilung Allgemeine Neurologie mit Schwerpunkt neurovaskuläre Erkrankungen und dem Geschäftsführenden Direktor des Zentrums für Neurologie abgestimmt.
- IV. Der Vorstand des Tübinger Zentrums für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen schlägt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter vor, die für die Dauer von drei Jahren durch den Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Vorstand der Medizinischen Fakultät bestellt werden. Die Bestellung ist jederzeit – auch vorzeitig – unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt auch für bereits laufende und zeitlich befristete Bestellungen. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden.

§ 7 Operative Leitung

I Die operative Leitung des Tübinger Zentrums für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Facharzt der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Facharzt des Zentrums für Neurologie
- Geschäftsführer

II. Die operative Leitung führt das operative Geschäft des Zentrums. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Organisationsbefugnis für die dort tätigen Mitarbeiter einschl. der dem Zentrum temporär zugeordneten Mitarbeiter
- die Etablierung und Sicherstellung der Einhaltung einheitlicher Standards in der Diagnostik und Therapie von Patienten des Tübinger Zentrums für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen
- den Erhalt und die Weiterentwicklung der neuro-vestibulären und okulomotorischen Funktionsdiagnostik
- Initiierung und Durchführung von Studien / Forschungsprojekten einschließlich klinischer Studien

- Organisation von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Ärzte, Pflege, Patienten, Öffentlichkeit sowie im Bereich des Schwindels tätiger Berufe
 - Vertretung des Zentrums gegenüber der Öffentlichkeit
- III. Die operative Leitung arbeitet kooperativ, um so dem interdisziplinären Anspruch des Tübinger Zentrums für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen gerecht zu werden. Folglich sind beide Leiter, genannt Leiter (Neurologie) und Leiter (HNO), gleichberechtigt und arbeiten einvernehmlich zusammen. Sie stimmen untereinander ab, wer welche Aufgaben übernimmt. Dabei sollte der Zeitaufwand ausgeglichen sein. In Konfliktsituationen ist der Vorstand einzubeziehen.
- IV. Der Geschäftsführer übernimmt die kaufmännische Geschäftsführung. Der Geschäftsführer wird vom Zentrumsvorstand einvernehmlich gewählt. Insbesondere kann bei der Auswahl das Bereichscontrolling der HNO oder Neurologie Berücksichtigung finden. Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt in der Regel für die Dauer von drei Jahren durch den Klinikumsvorstand im Benehmen mit dem Vorstand der Medizinischen Fakultät. Die Bestellung ist jederzeit – auch vorzeitig – unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt auch für bereits laufende und zeitlich befristete Bestellungen. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden.

§ 8 Inkrafttreten

Das Statut tritt mit der Beschlussfassung durch Klinikumsvorstand und Einvernehmen des Dekanats der Med. Fakultät in Kraft.

Tübingen, den 20.10.2020

Prof. Dr. Michael Bamberg

Leitender Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Bernd Pichler

Dekan der Medizinischen Fakultät

Gabriele Sonntag

Kaufmännische Direktorin